



Aktenzeichen: 011/131-9-390+628/G-2025

Scheifling, 04.11.2025

Gegenstand: Endbeschau und Bauabänderung
Götzl Josef, Panoramastraße 5, 8811 Scheifling
Zu- und Umbauten beim Wohnhaus und Stallgebäude

Kundmachung und Ladung zur Bauabänderung und Endbeschau

Mit der Eingabe vom 04.11.2025 hat Herr Josef Götzl, Panoramastraße 5, 8811 Scheifling, gemäß § 19 und § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF., um die Erteilung der nachträglichen Baubewilligung und der Benützungsbewilligung für:

- **Zu- und Umbau beim Wohnhaus Panoramastraße 5,**
- **Zu- und Umbau beim Stallgebäude**

auf den Grundstücken Nr.: .94, 416 und 418, EZ: 54, KG: 65320, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 25. November 2025, um 11:15 Uhr
an Ort und Stelle - Panoramastraße 5**

anberaumt.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.*

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln und im Internet unter www.scheifling.gv.at

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

Der Bürgermeister:
Gottfried Reif eh.

F.d.R.:

Ischowitsch

angeschlagen am: 04.11.2025 - abgenommen am: 25.11.2025